

Container-Bestellung

Worauf Sie achten müssen

Bei einer Container-Miete müssen ein paar Dinge im Vorfeld beachtet werden, damit die LINZ AG ABFALL die reibungslose Abwicklung der Containerbestellung gewährleisten kann.

1. Genehmigungen einholen

Wenn der Container nicht auf Ihrem Grundstück abgestellt werden kann, sondern auf einer öffentlichen Fläche (z. B. auf einem Parkplatz oder auf dem Gehweg), so muss im Vorfeld eine Erlaubnis bzw. Genehmigung eingeholt werden.

Prüfen Sie also rechtzeitig vor Auftragserteilung, ob für das Aufstellen eines Containers eine besondere Erlaubnis (Sondernutzungserlaubnis) benötigt wird. Zuständig ist die Kommune (Gemeindeamt, Magistrat). Oft werden einzuhalten- de Mindestbreiten vorgeschrieben.

Nicht erforderlich ist diese Erlaubnis, wenn der Container vollständig auf Ihrem privatem Raum abgestellt wird. Sollten Sie private Bereiche anderer nutzen (z. B. Ihres Nachbarn), ist hier ebenfalls die Zustimmung des Besitzers einzuholen.

Als Auftraggeber*in obliegt Ihnen die Pflicht, vor Beauftragung zur Containergestellung alle notwendigen Genehmigungen einzuholen.



2. Anfahrt und Stellfläche

Zum Anfahren des LKWs und zum Auf- und Abladen des Containers werden geeignete Anfahrtswege und Abladestellen benötigt. Hierzu müssen die Größe und die Bodentauglichkeit beachtet werden.

Die Befahrbarkeit des Grundstückes und der Anfahrtswege muss gewährleistet sein!

Berücksichtigen Sie dabei das erhebliche Gewicht des Fahrzeuges, welches je nach Fahrzeuggröße bis zu 32 Tonnen betragen kann.

Bei Schäden, die durch mangelhafte Befahrbarkeit oder zu geringer Durchfahrtsmaße verursacht werden, haften Sie. Dieses gilt auch bei der Nutzung von fremden Flächen und Zufahrtswegen.

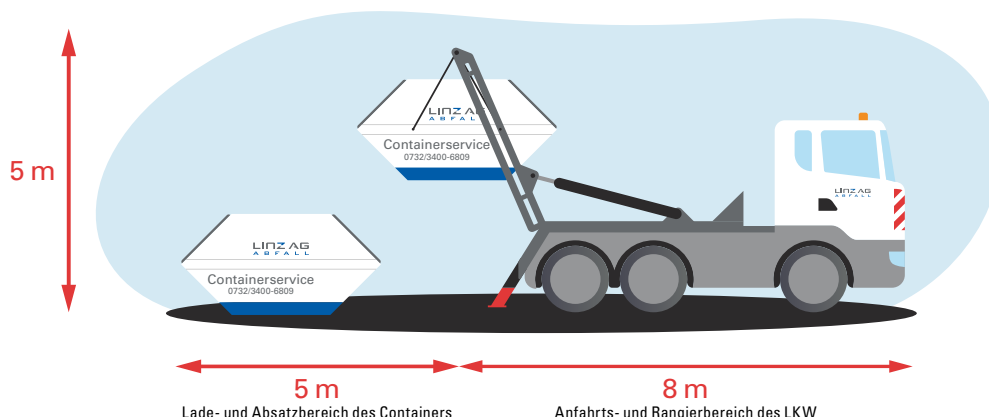
Bitte weisen Sie den schon bei Auftragserteilung auf besondere Risiken bezüglich der Bodenverhältnisse hin, wie z. B. Kabelschächte, Versorgungsleitungen, sonstige Erdleitungen oder Hohlräume.

Die Größe des Containerabstellplatzes hängt vom Containersystem ab:

Absetzkipper (bis 26 Tonnen)

Bei einem Absetzkipper wird eine Abstellfläche von ca. 13 Meter benötigt, über dem LKW muss eine lichte Höhe von 5 Meter frei sein (keine Strom- und Telefonleitungen), da der Container beim Ladevorgang angehoben und über das Heck abgesetzt wird.

Zum Absetzen oder Aufnehmen des Containers müssen die beiden hinteren Stützen hydraulisch ausgefahren werden. Zum Gewicht eines vollbeladenen Containers kommt noch anteilig das Leergewicht des LKWs hinzu. An jeder der beiden Stützen kann es bei voller Beladung zu Gewichtsbelastungen (Stützdruck) von bis zu 7,5 Tonnen kommen.



Abrollkipper (bis 32 Tonnen)

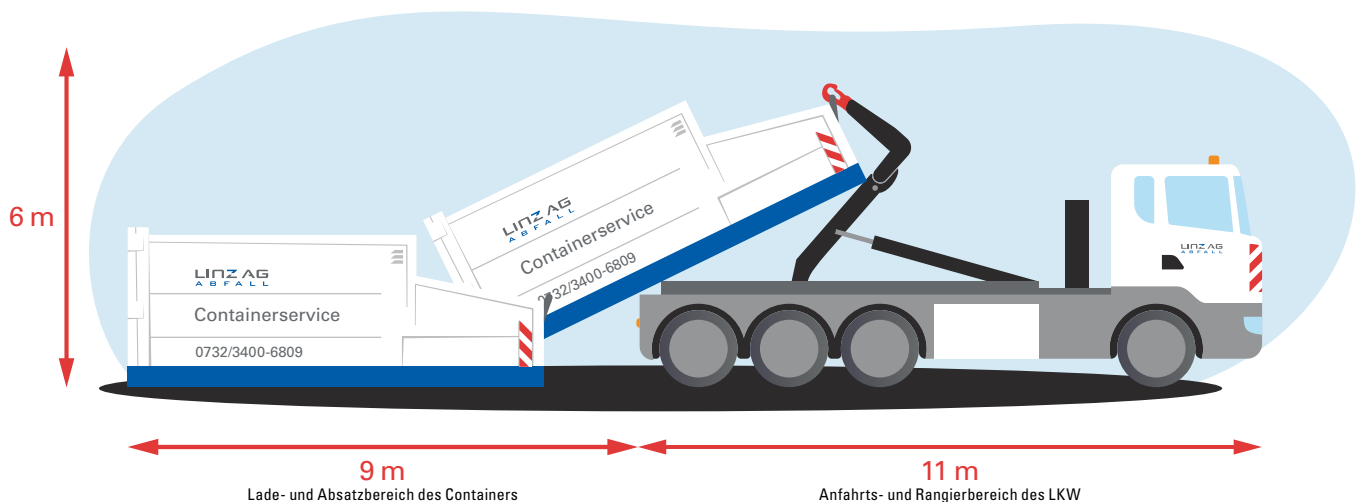
Bei Einsatz eines Abrollkippers wird eine Fläche von 20 Meter empfohlen und eine lichte Höhe von bis zu 6 Meter ist erforderlich (keine Strom- und Telefonleitungen).

Der Container wird abgerollt und kommt beim Ladevorgang lediglich auf zwei Stahlrollen zum Liegen, die beim Auf- und Abladen bis zu 90 % des Gesamtgewichtes tragen müssen.

Auf jeder der beiden Rollen kann es bei voller Beladung zu Gewichtsbelastungen von bis zu 7,5 Tonnen kommen.

Der Container kann während des Entlade- und Beladevorgangs nicht gedreht werden. Dies ist insbesondere bei der Abholung des Containers zu beachten. Vor dem Container muss eine Fläche von 9 Meter freigehalten werden, damit das Fahrzeug den Container auf- und absetzen kann.

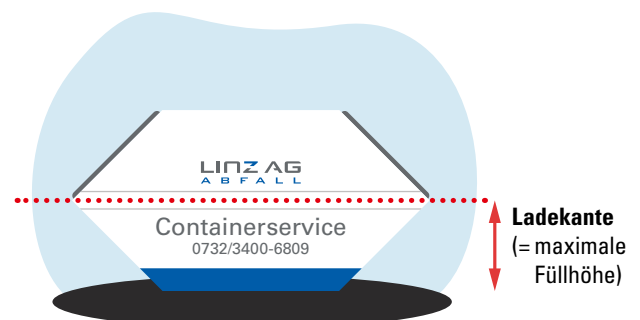
Der gemietete Container darf nicht durch Radlader oder Bagger verschoben werden, da er dadurch beschädigt werden kann und eine Abfuhr dadurch ev. nicht möglich ist.



3. Richtige Befüllung der Container

Bitte beachten Sie bei der Befüllung des Containers folgende Hinweise:

- Der Container darf
 - nur bis zur Höhe des Bordrandes (Containerwände),
 - nur im Rahmen des zulässigen Höchstgewichtes (siehe Typenschild) des Containers und
 - nicht einseitig beladen werden.
 Es besteht die Gefahr, dass das Fahrzeug wegen zu hohem Gewichtes (Überladung) den Container nicht mehr anheben und aufladen kann. Dies ist bei besonders schwerem Material, insbesondere bei Steinen, Abbruchmaterial und Böden zu beachten.



- Fehlwürfe
In den Container dürfen nur die bei Auftragserteilung genannten Abfälle eingefüllt werden. Wird der Container mit anderen Abfällen als vereinbart befüllt oder überfüllt, führt dieses ggf. dazu, dass
 - der Container nicht mitgenommen und entsorgt werden kann,
 - der Inhalt wieder ausgeladen werden muss,
 - mit höheren Entsorgungskosten zu rechnen ist.
 Deswegen ist es wichtig, schon vorher genau mit uns abzusprechen, welche Abfälle anfallen.

4. Richtige Bedienung der Container

Was muss ich bei der Bedienung der Container beachten?

Die Absetz- und Abrollcontainer haben oftmals Klappen oder Türen, die sich öffnen lassen, um beispielsweise mit der Schubkarre in den Container fahren zu können.

Bedienung der Klappe bei Absetzcontainern (nicht bei allen Modellen und Größen):

Öffnen der Klappe:

- Vergewissern Sie sich, dass beide Verschlüsse fest verschlossen sind.
- Prüfen Sie, ob der Senkbereich der Klappe frei, eben und ausreichend befestigt ist.
- Sichern Sie ggfs. den Senkbereich gegen das Betreten von Personen.
- Prüfen Sie, ob die Klappe innen frei liegt und keinerlei Belastung erfährt.
- Öffnen Sie den Verschluss an einer Seite.
- Wechseln Sie zur anderen Seite. Stellen Sie sich seitlich neben den Container, außerhalb des Senkbereichs der Klappe.
- Lösen Sie den zweiten Verschluss. Die Klappe fällt auf den Boden.

Schließen der Klappe:

- Stellen Sie sicher, dass die Klappe frei von jeglichem Material ist,
dass die Verschlüsse unversehrt in Position „offen“ sind.
- Drücken Sie die Klappe an einer Seite hoch, schließen Sie den Klappenverschluss und sichern ihn.
- Schließen und sichern Sie nun den Verschluss auf der anderen Seite.

Bedienung der Türen bei Abrollcontainern:

Öffnen der Türen:

- Prüfen Sie, dass der Hebel der seitlichen Zentralverriegelung geschlossen ist.
- Öffnen Sie die Türverriegelung am Heck, in dem Sie den Hebel so weit bewegen, bis die Verschlussshaken frei liegen.
- Verlassen Sie den Schwenkbereich der Türen und gehen zum seitlichen Hebel der Zentralverriegelung.
- Vergewissern Sie sich noch einmal, dass der Schwenkbereich der Türen frei von Personen und Gegenständen ist.
- Betätigen Sie den Hebel – die Türen öffnen sich.
- Öffnen Sie die Türen nun vollständig und sichern Sie diese an der Containerseitenwand.

Schließen der Türen:

- Zum Schließen verfahren Sie in umgekehrter Reihenfolge. Die Zentralverriegelung wird zum Schluss geschlossen.
- Vergewissern Sie sich, dass die Haken der Zentralverriegelung ordnungsgemäß verschlossen sind.

5. Container richtig absichern

Sie sind für die korrekte Absicherung des Containers verantwortlich und zur Kontrolle der Verkehrssicherheit des Containers verpflichtet. Damit sind Sie verantwortlich, dass weder Personen noch Sachen durch eine nicht vorhandene oder fehlerhafte Absicherung einer Gefahrenquelle (Container) zu Schaden kommen. Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, haften Sie sowohl zivilrechtlich als auch ggf. strafrechtlich bezüglich aller entstandenen Schäden.

Wird ein Container im öffentlichem Gelände abgestellt, wird dieser als „Verkehrshindernis“ eingestuft. Die am Container selbst ggf. vorhandenen rot-weißen Sicherheitskennzeichnungen werden nicht immer als ausreichend akzeptiert!

Innerhalb geschlossener Ortschaften sind abgestellte Container bis zu einer Breite von 2,5 Meter und einer Länge von 8 Meter durch reflektierende Folien gekennzeichnet. Außerhalb geschlossener Ortschaften werden Container als „Arbeitsstellen von längerer Dauer“ eingestuft und müssen mit festen Absperranlagen abgesichert werden.

Zur Absicherung können sich Absperrbaken eignen, in manchen Fällen ist aber auch ein Bauzaun erforderlich. Nachts müssen der Container bzw. der Bauzaun durch zugelassene lichttechnische Einrichtungen (z. B. Blinkleuchten) beleuchtet werden.

